



Der Kanton Bern sucht die Zukunft in der Asche der Vergangenheit

Protestnote der deutsch-schweizer Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie SGSP

Verwundert nimmt der Vorstand der deutsch-schweizer Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie (www.sozialpsychiatrie.ch) die neuste Volte in der Entwicklung der psychiatrischen Grundversorgung im Kanton Bern wahr und äussert mit dieser Protestnote sein Missfallen darüber.

Entsprechend der Medienmitteilung der beteiligten Organisationen vom 10.01.2019 sollen ab dem 01.01.2020 im Kanton Bern die psychiatrischen Dienste Thun sowie die psychiatrische Versorgung des Raumes Biel / Seeland in das Psychiatriezentrum Münsingen integriert werden. Der Vorstand der deutsch-schweizer Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie SGSP findet das Ziel einer «integrierten Versorgung» richtig und erstrebenswert, den eingeschlagenen Weg dazu jedoch falsch und sieht darin die Abkehr vom Grundsatz «ambulant vor stationär».

Vor ca. 10 Jahren wurde der damals gut aufgestellte Psychiatrische Dienst in Biel aus der engen Kooperation mit dem Regionalspital Biel herausgelöst und in eine Kooperation mit der Klinik Bellelay gezwungen. Unter deren Leitung sollte eine integrierte Versorgung aufgebaut werden. Diese Strategie hat sich als untauglich erwiesen: Der Kanton selbst gesteht mittlerweile ein, dass die öffentliche psychiatrische Versorgung der Bevölkerung im Raum Biel / Seeland mangelhaft ist. So gibt es aktuell keinen psychiatrischen Notfalldienst mehr, was zu unnötigen Klinikeintritten führt. Obwohl sich das Modell nicht bewährt hat, soll es nun unter Leitung des Psychiatriezentrums Münsingen noch einmal umgesetzt werden. Es bestehen keinerlei neue Erkenntnisse, die diesem Versuch ein besseres Gelingen vorhersagen. Eine funktionierende integrierte Versorgung der Bevölkerung muss zwingend vom ambulanten Raum her gedacht und organisiert werden.

Es scheint, dass auf der Grundlage von kurzsichtigen ökonomischen Überlegungen heraus, die gleichen Fehler wie sie in Biel und im Seeland realisiert wurden, nun in Thun wiederholt werden: Der angesehene, bei Patientinnen und Patienten ebenso wie bei Mitarbeitenden beliebte und breit akzeptierte psychiatrische Dienst Thun soll aus dem regionalen Spitalzentrum STSAG herausgelöst und mit dem Psychiatriezentrum Münsingen fusioniert werden. Dies geschieht nicht aus versorgungsrelevanten Überlegungen sondern allein aus ökonomischen Gründen:

Der bundesrätliche Eingriff in den Tarmed Vertrag vom 01.01.2018 verursachte in den ambulanten Psychiatrischen Diensten und psychiatrischen Praxen der Schweiz einen Verlust von ca. 10%, was die Entwicklung der ambulanten Versorgung enorm beeinträchtigt. Im Kanton Bern wurde mit dem sogenannten «Normkostenmodell» ein radikales Sparprogramm eingeführt, das einhergeht mit einem bürokratischen Mehraufwand, welches von jedem Mitarbeitenden täglich zwischen 15 und 30

min Arbeitszeit beansprucht und das einzelnen psychiatrischen Diensten zum Teil mehr als 30 % der kantonalen Zuwendungen entzogen hat. Psychiatrische Angebote in Randregionen, so beispielsweise in Zweisimmen, sind damit nicht mehr finanzierbar. Für die regionalen Spitalzentren sind psychiatrische Betten eine lukrative Einnahmequelle. Dagegen bilden die ambulanten psychiatrische Angebote aber ein Betriebsrisiko dar, da diese Leistungen nicht mehr kostendeckend erbracht werden können. Dies bedeutet, dass der volkswirtschaftlich und von Betroffenen und ihren Angehörigen erwünschte und zutiefst sinnvolle Grundsatz «ambulant vor stationär» rein betriebswirtschaftlich nicht umsetzbar ist. Dies zum Leidwesen der Betroffenen, ihren Angehörigen und die Prämienzahlerinnen und -zahler. Leider ist diese ungünstige Entwicklung auch in anderen Kantonen zu beobachten.

Auf dem Hintergrund dieser bedrohlichen Entwicklung für die Zukunft der Versorgung psychisch kranker Menschen im Kanton Bern fordert der Vorstand der deutsch-schweizer Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie SGSP:

1. Das Ziel einer integrierten Versorgung im Raume Biel und Thun ist beizubehalten.
2. Die Verantwortung und die Federführung für die beiden Projekte sind den ambulanten Diensten und den regionalen Spitalzentren zu übergeben.
3. In die jeweiligen Projekte sind zwingend die Anspruchsgruppen der Betroffenen, der Angehörigen, der niedergelassenen Allgemein- und Spezialärzte sowie der regionalen und kantonalen Behörden einzubeziehen.
4. Der Kanton muss sich für seine Bevölkerung einsetzen und kann ein so wichtiges Projekt nicht an Institutionen übergeben, die vor allem ihren Partikularinteressen folgen.
5. Das kantonbernische «Normkostenmodell» muss grundsätzlich adaptiert und mit den betroffenen Interessengruppen ausgehandelt und erarbeitet werden. Der immense administrative Aufwand ist zu minimieren.
6. Der Kanton muss sich auf der Basis einer klaren Vision in die Entwicklung der zukünftigen psychiatrischen Versorgung aktiv einbringen. Der Kanton kann bestimmen und muss seinen Worten («ambulant vor stationär») endlich Geltung verschaffen und die Finanzierung sicherstellen.

Der Vorstand der Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz vertraut auf den Sachverstand und das Augenmass aller Beteiligten. Wir bieten unser Fachwissen und unsere Erfahrung an, um diesen wichtigen Prozess im Sinne einer patientenorientierten Angebotsentwicklung mitzugestalten.

Für den Vorstand der deutsch-schweizer Sektion der schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie:



Dr. med. Walter Gekle, Präsident



Dr. rer. medic. Gianfranco Zuaboni, Vize-Präsident